

M Ü N D L I C H E A N F R A G E

Sitzung am:

Gegenstand:

Bildung einer Fraktion

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Stadtratswahl von Mai 2019 entfielen ca. 11% der Stimmen auf kleinere Parteien und Wählervereinigungen. Während die "Freien Wähler" mit 5,3% eine eigene Fraktion im Stadtrat bilden konnten, ist dies den drei fraktionslosen Mitgliedern des Stadtrats (Bündnis Freie Bürger, Die PARTEI, PIRATEN) unter den jetzigen Regelungen nicht möglich - obwohl diese gemeinsam mit über 48.000 (5,8%) Stimmen ein höheres Wahlergebnis erzielten als die Freien Wähler.

Hierzu erlauben sie mir folgende Frage: Auch wenn die drei momentan fraktionslosen Stadträte aus unterschiedlichen Parteien/Wählervereinigungen kommen, so kann eine hinreichende politische Kohärenz aufgrund der Wahlprogramme, der Verortung von Außen und der bisherigen gemeinsamen politischen Arbeit vorausgesetzt werden. Bestehen darüber hinaus rechtliche Bedenken, im Dresdner Stadtrat Fraktionen auch mit lediglich drei Mitgliedern zu ermöglichen? Welche Regelungen müssten verändert werden?

Nachfrage 1: Im Fall einer weiteren Fraktion im Dresdner Stadtrat, wären dann mit heute vergleichbare Ausschussgrößen nach dem Hare-Niemeyer bzw. Sainte-Laguë Auszählverfahren möglich - oder müssten die Ausschüsse auf 22 Mitglieder vergrößert werden?

Wie klein könnten die Ausschüsse sein?

Nachfrage 2: Die drei momentan fraktionslosen Stadträte möchten im Fall einer Fraktionsbildung nicht teure Umbauten im Fraktionstrakt auslösen. Gäbe es einfach umzusetzende Möglichkeiten, um einen zusätzlichen Fraktionsraum im Rathaus zu schaffen - gerne klein und schnuckelig, aber wenn möglich mit Balkon.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Martin Schulte-Wissermann